carrosserie suisse

Standesregeln

Grundsätze für das carrosserie suisse konforme Verhalten zertifizierter Mitgliedfirmen

- Das Verhältnis zwischen dem carrosserie suisse Reparaturbetrieb und seinen Kunden ist ein Vertrauensverhältnis. Vereinbarungen, welche gegen Treu und Glauben oder die guten Sitten verstossen, sind standeswidrig.
- Das Mitglied unterlässt alles, was seine Vertrauenswürdigkeit beeinträchtigt und den guten Ruf des Verbandes carrosserie suisse schädigen könnte.
- Das Mitglied hält sich in Ausübung seiner Tätigkeit an die Vorschriften und Weisungen des Verbandes, namentlich übernimmt es für seine Arbeit die geltenden Garantieansprüche.
- Das Mitglied setzt sich nach bestem Wissen für den Auftraggeber ein.
- Das Mitglied lehnt Aufträge ab, welche eine rechtswidrige Zielsetzung erkennen lassen.
- Das Mitglied erstellt nach Beendigung eines Auftrages eine klare und detaillierte Abrechnung.
- Das Mitglied beachtet in seiner Werbung die Grundsätze der Klarheit, verursacht keine Täuschung und respektiert die in den Statuten verankerten Grundsätze.
- Das Mitglied zahlt Rechnungen aus Aufträgen, welche einem Berufskollegen zur Ausführung übergeben worden sind, gemäss getroffenen Vereinbarungen.
- Mutmassliche Verstösse gegen diese Standesregeln können dem Verband carrosserie suisse gemeldet werden.
- carrosserie suisse Reparaturbetriebe, die gravierend gegen diese Standesregeln verstossen, können nach Art. 11 Abs. 2 der carrosserie suisse Statuten ausgeschlossen werden.
- Die vorstehenden carrosserie suisse Standesregeln wurden durch die Generalversammlung vom 3. Juni 2005 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Datum: Unterschrift Betriebsinhaber und Firmenstempel:

....

Zofingen, Juni 2005

carrosserie suisse
Forstackerstrasse 2B
4800 Zofingen
T 062 745 90 80
F 062 745 90 81
info@carrosseriesuisse.ch
carrosseriesuisse.ch